

Frauenhauskoordinierung e.V.
Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V.



Frauenhaus-
koordinierung e.V.



Empfehlungen „Frühe Hilfen“ im Kontext des Frauenunterstützungssystems bei häuslicher Gewalt

Berlin im September 2010

Vorbemerkung

Im Rahmen der Frühen Hilfen wurden in den letzten Jahren auf kommunaler, Länder- und Bundesebene eine Vielzahl von Initiativen und Projekten auf den Weg gebracht, die darauf abzielen, Familien mit Kindern zwischen null und drei Jahren frühzeitig durch eine verbesserte Vernetzung der Professionen und Hilfesysteme zu erreichen. Zu den zentralen Anliegen der Frühen Hilfen gehört es, die Fachkräfte, die mit diesen Familien in Kontakt kommen, für mögliche Belastungen der Mütter, Väter oder Kinder zu sensibilisieren, den Eltern einen niedrigschwelligen Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen und geeignete Unterstützung bereit zu stellen. Neben der Jugendhilfe, dem Gesundheitssystem und der Schwangerschaftsberatung zählen auch die Frauenunterstützungseinrichtungen zu wichtigen Akteuren in Netzwerken Früher Hilfen.

Säuglinge und Kleinkinder im Alter bis zu drei Jahren sind durch häusliche Gewalt besonders gefährdet. Relevante Forschungsergebnisse¹ zeigen, dass es während der Schwangerschaft und rund um die Geburt eines Kindes, zum ersten Mal zu häuslicher Gewalt kommen kann. Wenn es bereits Gewalttätigkeit in der Partnerschaft gab, steigt die Häufigkeit der Misshandlungen signifikant. Damit besteht eine verstärkte Gefährdung sowohl der betroffenen Frau als auch des Kindes. Der Begriff „häusliche Gewalt“ umfasst Verletzungen der physischen und psychischen Integrität einschließlich sexualisierter Gewalt, die überwiegend in Partnerschaften bzw. durch Ex-Partnerinnen und Ex-Partner begangen werden.

In den letzten Jahren sind die Themen „Auswirkungen von häuslicher Gewalt/Gewalt in der Partnerschaft der Eltern auf Kinder“ und „Verbesserung des Kinderschutzes“ auf verschiedenen Ebenen weiterentwickelt worden. Das umfasst gesetzliche Veränderungen wie die Einführung des § 8a SGB VIII, die engere Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern und freien Trägern sowie die Schaffung von Fachdiensten und professionsverbindenden Netzwerken. Die Notwendigkeit der stärkeren Berücksichtigung der Belange der Kinder in der Intervention bei häuslicher Gewalt wurde thematisiert und in die Praxis einbezogen.

In vielfacher Weise ist es inzwischen gelungen, getrennte Konzepte und Interventionsansätze in den Bereichen häusliche Gewalt und Jugendhilfe/Kinderschutz besser miteinander zu verzahnen und die Kooperation im Sinne eines effektiveren Schutzes und Unterstützungsangebotes für betroffene Kinder zu intensivieren. Die Weiterentwicklung und der Transfer positiver Erfahrungen dieser Zusammenarbeit in Netzwerke Früher Hilfen ist geboten, um bereits kleine Kinder besser vor den Auswirkungen häuslicher Gewalt schützen zu können.

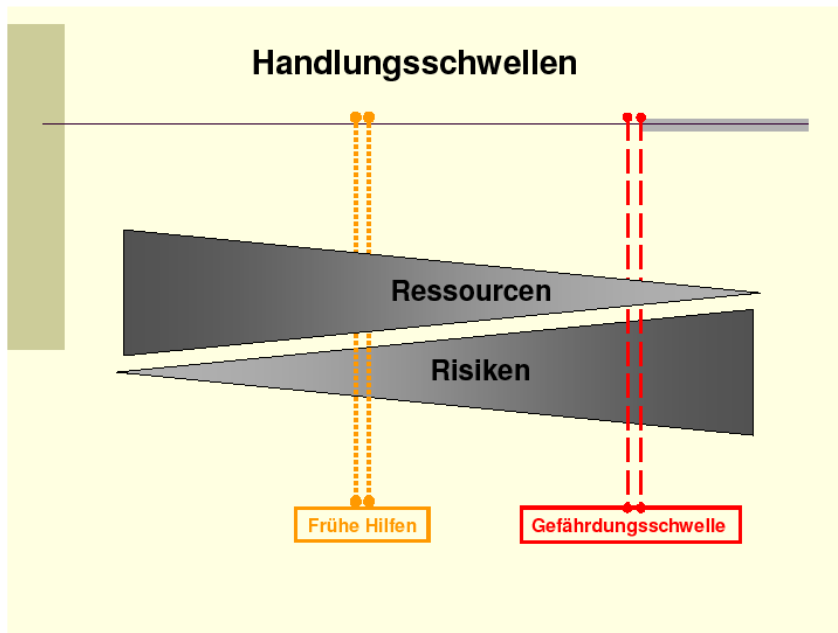
Unter der Prämisse, dass häusliche Gewalt eine potentielle Kindeswohlgefährdung ist, sind Frühe Hilfen in diesem Kontext als selektive/sekundäre Prävention anzusehen. Reichen die angebotenen Frühen Hilfen nicht aus, müssen weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes und der Frau eingeleitet werden z. B. die Unterstützung der Frau beim Schutz vor weiterer häuslicher Gewalt, Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz, Anrufung des Familiengerichtes bzw. Einzug ins Frauenhaus. Die folgende Grafik² verdeutlicht die Verortung von Frühen Hilfen und des Kinderschutzes in der Abschätzung der Risiken und des Handlungsbedarfes bei gleichzeitiger Nutzung der Ressourcen der Familie.

¹ z.B.: Schröttle, Monika/Müller, Ursula/Glammeier, Sandra (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Berlin, Langfassung (a); Kurzfassung (b)

² Schone, R. (2010): Frühe Hilfen - eine interdisziplinäre Herausforderung. Tagungsdokumentation Institut für soziale Arbeit, Münster

<http://www.isa-muenster.de/Veranstaltungen/TagungsdokuFr%C3%BCheHilfen/tabid/208/Default.aspx>

Bereits deutlich vor der Gefährdungsschwelle brauchen gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bei hohen Risiken und wenigen Ressourcen weitere Unterstützung durch andere Netzwerkpartner.



Eine enge Verzahnung von Gesundheitssystem, Schwangerschaftsberatung, Kinder- und Jugendhilfe und Frauenunterstützungseinrichtungen zum besseren Schutz von kleinen Kindern vor den Auswirkungen häuslicher Gewalt sowie für eine bessere Unterstützung ist somit dringend geboten.

Eine Expertinnengruppe aus dem Frauenunterstützungssystem hat sich intensiv mit dem Thema "Frühen Hilfen" auseinandergesetzt³ und dieses Positionspapier erarbeitet. Ziele sind, für das Thema häusliche Gewalt im Kontext Früher Hilfen zu sensibilisieren und gemeinsame Empfehlungen zu entwickeln, um die vorhandene Fachpraxis für die betroffenen Frauen und deren Kinder zu verbessern.

³ Die vorliegenden Empfehlungen sind Bestandteil einer Handreichung, die die Korrespondenz zwischen den Themen „Häusliche Gewalt“ und „Frühe Hilfen“ aufzeigt (Download unter: www.frauenhauskoordinierung.de). Sie stellt die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder anhand aktueller Forschungsergebnisse dar und gibt einen Überblick über die Arbeitsaufträge der Frühen Hilfen und der Frauenunterstützungseinrichtungen - insbesondere auch der Angebote für Frauen und deren Kinder. Sie thematisiert Schnittstellen, Chancen und Probleme der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure in Netzwerken Früher Hilfen. Als Grundlage wurden Arbeitsvorlagen von Ulrike Kreyssig, Heike Herold, Ursula Schele verwendet. An der Erstellung der Handreichung waren Vertreterinnen aus Frauenunterstützungseinrichtungen, Vorstand und Geschäftsstelle der Frauenhauskoordinierung e.V. sowie eine Vorstandsfrau des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen Frauennotrufe e.V. bff beteiligt. Wir danken den Mitarbeiterinnen aus dem NZFH für die fachliche Beratung und die finanzielle Förderung der Arbeitsvorlagen.

Empfehlungen

1 Kooperation

Kernelement der Netzwerke Früher Hilfen ist die enge interdisziplinäre Kooperation unterschiedlicher Arbeitsfelder wie Jugendhilfe, Gesundheitswesen, Frauenunterstützung bei Gewalt, Schwangerschaftsberatungsstellen sowie der Projekte und Einrichtungen der Frühen Hilfen z. B. Familienhebammen oder Angebote für spezifische Zielgruppen wie für psychisch kranke junge Mütter und Väter. Die Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner sind in der Praxis auch mit Fällen häuslicher Gewalt konfrontiert. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass die Angebote Früher Hilfe über die lokalen Einrichtungen der Frauenunterstützung sowie deren Leistungen und Möglichkeiten informiert sind und in Fällen häuslicher Gewalt gezielt die Kooperation suchen.

Aufgabe der Frühen Hilfen ist es, sensibel für Belastungssituationen von Müttern, Vätern und Kindern zu sein, um frühzeitig geeignete Hilfen anbieten zu können. Da Hilfe und Schutz für das Kind in Fällen häuslicher Gewalt eng verknüpft sind mit Hilfe und Schutz für die Frau, ist eine Einbeziehung der Frauenunterstützung in das Netzwerk von zentraler Bedeutung. Nur wenn es gelingt, die Hilfen gut aufeinander abzustimmen und zu koordinieren, können die Kinder vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden.

In Bezug auf ein professionelles Risikomanagement für die gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder ist es für die Frauenunterstützungseinrichtungen erforderlich, auf regionaler Ebene die Kooperation mit Kinderschutzorganisationen, Täterberatungsstellen und der Polizei auszubauen.

Die Kooperation von Frauenunterstützungseinrichtungen und öffentlicher Jugendhilfe sollte vor Ort kritisch reflektiert und ggf. konsolidiert, ausgebaut und auf eine verlässliche Basis gestellt werden. Örtliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Frauenschutzeinrichtungen und Jugendämtern im Kontext häuslicher Gewalt zum Schutz von Kindern, wie sie z. B. zwischen Polizei und Jugendämtern bereits vielerorts bestehen, sind notwendig. Darüber hinaus hat sich die Entwicklung und Pflege einer „Feedbackkultur“ in Kinderschutzfällen zwischen den Kooperationspartnern bewährt. Gute Kooperationserfahrungen der Frauenunterstützungseinrichtungen beim Schutz von Kindern, die durch Partnerschaftsgewalt mit betroffen sind, sind dort zu verzeichnen, wo Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Jugendhilfe das Miterleben häuslicher Gewalt als potentielle Kindeswohlgefährdung einstufen und die Verknüpfung von Frauenschutz und Kinderschutz beachtet wird.

Da sich die Zusammenarbeit der Fachkräfte vor Ort z. T. als schwierig erwiesen hat, ist es sinnvoll, dass sowohl der Wille zur besseren Zusammenarbeit als auch die fallunspezifische Kooperation von den Leitungen im Sinne eines Top-Down-Prozesses initiiert und gefördert werden.

Eine stärkere Kooperation zwischen Einrichtungen der Gesundheitshilfe, dem Frauenunterstützungssystem und der Jugendhilfe kann insgesamt zu einer verbesserten Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern führen. Gerade rund um Schwangerschaft und Geburt haben Frauen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, den Wunsch, das neugeborene Kind zu schützen und sind für Ansprache und Veränderungen offen⁴. Derzeit gibt es nur selten Kooperationskontakte von Einrichtungen des Gesundheitswesens zum Frauenunterstützungssystem, insbesondere fehlen Kooperationsvereinbarungen, welche den Schutz und die weitergehende Unterstützung

⁴ Holmes/Meyer, 2003 in Hellbernd, Hildegard/Brzank, Petra (2006): Häusliche Gewalt im Kontext von Schwangerschaft und Geburt: Interventions- und Präventionsmöglichkeiten für Gesundheitsfachkräfte: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden:88-103

gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder verbessern können. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Kinderärzten und Kinderärztinnen und den Frauenunterstützungseinrichtungen ist insbesondere im Hinblick auf die physische und psychische Gesundheit insbesondere von Säuglingen und Kleinkindern sinnvoll. So können Symptome als eventuelle Folgen der miterlebten Gewalt eingeordnet und Hilfen eingeleitet werden.

Noch während des Aufenthaltes der Frauen im Frauenhaus kann der Kontakt zu (Familien-) Hebammen, Kinderärzten und Kinderärztinnen sowie den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten hergestellt werden, um den Müttern wertvolle Anregungen und Unterstützung für die Pflege und Versorgung ihrer Kinder zu geben. Dies hat den Vorteil, dass die Frauen auch nach Verlassen des Frauenhauses Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, bzw. Anlaufstellen haben, an die sie sich wenden können. Diese Kontakte können hilfreich für die weitere Stabilisierung von Müttern und Kindern sein.

Für die Entwicklung der Kooperation der Frauenunterstützungseinrichtungen mit dem Gesundheitswesen können Impulse aus Projekten und der Forschung genutzt werden⁵. Zusätzliche Anregungen können die Leitfäden zu Gewalt und Gesundheit in den Ländern und Erfahrungen aus landesweiten oder kommunalen Kooperationsgremien zum Thema geben.

2 Sensibilisierung und Qualifizierung

Basis des gemeinsamen Vorgehens zur Unterstützung der Frauen und Kinder im Kontext Früher Hilfen ist die Positionierung gegen Gewalt an der Frau als potentieller Kindeswohlgefährdung. Alle Akteure benötigen entsprechende Sensibilität für die Situation von gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern und Kenntnisse über die Auswirkungen der Gewalt auf Kinder. Benötigt werden darüber hinaus Kenntnisse über das differenzierte Hilfesystem bei Gewalt gegen Frauen, um Betroffene über geeignete Unterstützungsangebote zu informieren. Hierzu sind regelmäßige Fortbildungen für alle Akteure in den Netzwerken Früher Hilfen unter Einbindung der Expertinnen aus dem Frauenunterstützungssystem bei Gewalt erforderlich. Der Umgang mit häuslicher Gewalt sowie die Auswirkungen auf Kinder sollten fester Bestandteil in Fortbildungscurricula der Jugendhilfe (Jugendämter und freie Träger) sein⁶.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen müssen in der Lage sein, Hinweise auf belastende Lebenslagen wie Gewalterfahrungen bei Frauen und Kindern zu erkennen und sensibel darauf zu reagieren. Daher sind Fortbildungen für die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, Gynäkologinnen und Gynäkologen, Hebammen und Kinderärzte und Kinderärztinnen sowie für Schwangerschaftsberatungsstellen unerlässlich. Auch Familienhebammen und andere Mitarbeiterinnen in den Projekten Früher Hilfen sollten Kenntnisse über Partnerschaftsgewalt, Auswirkungen auf Kinder und Möglichkeiten zur Vermittlung in Frauenschutzeinrichtungen haben. Hier kann auf Fortbildungskonzepte und Erfahrungen aus Modellprojekten und Vernetzungen zum Thema häusliche Gewalt in Kliniken und bei niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen angeknüpft werden⁷.

Die Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern und anderen Frauenunterstützungsangeboten bei Gewalt an Frauen benötigen für die praktische Unterstützung von Frauen mit Kindern

⁵ z.B. S.I.G.N.A.L.: <http://www.signal-intervention.de>
GESINE Netzwerk Gesundheit: www.gesine-net.info
Netzwerk „Gewalt in der Schwangerschaft. Schwanger durch Gewalt“: <http://www.schwanger-und-gewalt.de/netzwerk.html>, Projekt MIGG: <http://www.migg-frauen.de>

⁶ Im Saarland sind Fortbildungen für alle MitarbeiterInnen des ASD erfolgreich umgesetzt worden.

⁷ Siehe Projekt S.I.G.N.A.L. Intervention im Gesundheitsbereich gegen Gewalt an Frauen e.V. <http://www.signal-intervention.de/> und Modellprojekt M.I.G.G. Medizinische Intervention gegen Gewalt www.gesine-net.info

Wissen zur kindlichen Entwicklung, zur Bindungstheorie, zur Gestaltung der Mutter-Kind-Interaktion und zur Pflege und Erziehung von Kindern.

Vielfach bewährt haben sich regionale interdisziplinäre Fortbildungen und Veranstaltungen, die neben der Qualifizierung zum Thema einen Beitrag zu einer verbesserten Kooperation und Vernetzung vor Ort leisten. Darüber hinaus erhalten die Netzwerkpartner so Kenntnisse über die unterschiedlichen Hilfestrukturen und Angebote des Frauenunterstützungssystems, der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens.

Für die Information und Sensibilisierung der Eltern lassen sich Elternbriefe⁸ mit Themenschwerpunkten zu häuslicher Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch nutzen. Elternbriefe, die es in mehreren Sprachen gibt, sprechen Eltern an und können die Bereitschaft erhöhen, Hilfen in Anspruch zu nehmen. Deren Erstellung und Verteilung kann Politik und Verwaltung befördern.

3 Weiterentwicklung der Konzepte

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Frühe Hilfen hat in den Frauenunterstützungseinrichtungen bereits ein breites Echo gefunden. Die Debatte um Frühe Hilfen und um die Verbesserung des Kinderschutzes sollte daher in allen Frauenunterstützungseinrichtungen zum Anlass genommen werden, die eigene Praxis zu überprüfen und ggf. zu verändern. Dabei sollten Fragen im Mittelpunkt stehen: Wie wird eine Einschätzung möglicher Gefährdungen von Kindern vorgenommen? Wie wird gehandelt, wenn Kinder als gefährdet eingeschätzt werden? Wie werden Hilfen zur Beseitigung der Gefährdung eingeleitet und wie bzw. unter welchen Umständen erfolgt eine Einbeziehung des Jugendamtes?⁹

Den Belangen von Säuglingen und Kleinkindern im Kontext häuslicher Gewalt sind in den Konzepten der Einrichtungen des Frauenunterstützungssystems angemessen Rechnung zu tragen. Insbesondere in der ambulanten Beratung sollten mehr als bisher die Kinder der betroffenen Frauen berücksichtigt werden.

Spezialisierte Angebote für die Kinder und deren Mütter in den Frauenunterstützungseinrichtungen, insbesondere für die Kinder von null bis drei Jahren, sind eine wichtige Verbesserung des Angebotes für die Zielgruppe. Die besondere Fachexpertise der Mitarbeiterinnen in diesen Angeboten erleichtert die Kooperation mit Jugendämtern, dem Netz der freien Jugendhilfe und den Gesundheitseinrichtungen.

Die standardisierte nachgehende Beratung der Frauenhäuser für Frauen kann eine weitere Stabilisierung in der neuen Lebenssituation bieten. „Die vertrauensvolle Hilfebeziehung aus der Frauenhauszeit kann als Anknüpfungspunkt und Bestärkung für eine weitere Entwicklungsförderung eine bedeutsame Unterstützung darstellen“¹⁰. Die nachgehende Beratung ersetzt andere spezifische Hilfeangebote nicht, kann aber den Weg in weitere Hilfen ebnen.

Das Frauenunterstützungssystem hat über die gewaltbetroffenen Mütter einen niedrigschwelligen Zugang zu den mitbetroffenen sehr jungen Kindern. Dieser Zugang sollte durch das Frauenunterstützungssystem bewusst und systematisch sowohl für die Frühen Hilfen und als auch für den Kinderschutz genutzt werden.

Bewährt haben sich in vielen Jugendämtern Handlungsleitfäden bei Kindeswohlgefährdung, welche expliziert den Belastungsfaktor Partnerschaftsgewalt und die sexualisierte Gewalt benennen und einbeziehen.

⁸ <http://www.ane.de/elternbriefe.html>

⁹ Der Paritätische Hamburg (2008): Arbeitshilfe zum Kinderschutz, §8aSGB VIII in Frauenhäusern und anderen Einrichtungen des Opferschutzes

¹⁰ ebenda

Wichtige Punkte in diesen Leitfäden sind das sorgfältige Überprüfen von Anhaltspunkten für potentielle Kindeswohlgefährdungen bei häuslicher Gewalt, wie z. B. aus den polizeilichen Mitteilungen ersichtlich, Kontaktaufnahmen zu den betroffenen Familien sowie zu den bereits involvierten Frauenunterstützungseinrichtungen, die Bereitstellung geeigneter Hilfen und die längerfristige Begleitung der betroffenen Frauen und deren Kinder.

Die Benennung von spezialisierten Fachkräften in den Allgemeinen Sozialen Diensten als Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zum Thema häusliche Gewalt für das Frauenunterstützungssystem ist eine Möglichkeit, welche in verschiedenen Kommunen praktiziert wird. Ausgewiesene Fachkräfte als AnsprechpartnerInnen befördert auch die effektive Schnittstellengestaltung mit Polizei und Frauenunterstützungseinrichtungen.

Bestandteil des Auftrages der Jugendämter ist auch die Arbeit mit dem gewalttätigen Elternteil – in der Regel dem Vater. Diese Kontakte können für die Konfrontation der Väter mit ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern (und der Partnerin) genutzt werden. Der Zugang zu qualifizierten Angeboten der Täterarbeit sowie deren Einbezug zum Schutz der Kinder kann durch die Jugendämter ermöglicht, bzw. verbindlich sichergestellt werden.

Leitfäden für Ärzte und Ärztinnen, die es mittlerweile in allen Bundesländern zum Thema „Gewalt gegen Kinder“ gibt, sollten hinsichtlich des Themas häusliche Gewalt als Risikofaktor für eine Kindeswohlgefährdung überprüft und ggf. fortgeschrieben werden.¹¹

4 Bedarfsgerechte Strukturen und Finanzierung des Hilfesystems

Gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder brauchen zur Überwindung der gewaltgeprägten Lebensverhältnisse einen Rechtsanspruch auf die Gewährung von Schutz und Hilfe. Die Hilfen für gewaltbetroffene schwangere Frauen sowie Mütter und deren Kinder im Frauenunterstützungssystem müssen dazu ausreichend und verlässlich finanziert und im Regelsystem verankert werden. Entsprechend ihrer derzeitigen Ressourcen leisten die Frauenunterstützungseinrichtungen einen wichtigen Beitrag zum Kinderschutz im Kontext von häuslicher bzw. sexualisierter Gewalt und sind aktiv im Rahmen der Prävention. Hingegen gibt es auf Grund ungenügender finanzieller Ausstattung in vielen Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Frauennotrufen und Interventionsstellen keine ausreichenden spezifischen Angebote für die betroffenen Kinder.

Bedarfsgerechte Strukturen der Angebote sind nicht nur in Ballungszentren, sondern auch in ländlichen Bereichen vorzuhalten. Es sind spezifische Angebote im Frauenunterstützungssystem zu fördern, wie eigenständige Angebote für Mütter und Kinder in Frauenhäusern, die Kinder- und Jugendberatung in den Interventionsstellen und spezifische Angebote in Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen.

Dem hohen Anteil von Frauen und deren Kindern mit Migrationshintergrund sollte durch den Einsatz kultursensibler Mittlerinnen und Dolmetscherinnen Rechnung getragen werden.

In den Frauenunterstützungseinrichtungen müssen zeitliche Ressourcen für Gefährdungseinschätzungen und Fallbesprechungen im Team oder mit Fachkräften aus anderen Institutionen vorhanden sein. Die fallübergreifende Kooperation mit anderen Institutionen und die Mitwirkung in Netzwerken erfordern ebenfalls ausreichende Kapazitäten. Auch die Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe und die Angebote der freien Jugendhilfe sind in ausreichendem Maße mit personellen und finanziellen Ressourcen abzusichern.

Vor Ort müssen für Kinder, welche von häuslicher Gewalt betroffen sind oder die sexualisierte Gewalt erlitten haben, geeignete spezialisierte Angebote der freien Jugendhilfe vorgehalten werden.

¹¹ Beispielhaft kann hier der Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte „Gewalt gegen Kinder, Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten und Kooperation im Saarland“, 2009, genannt werden.

Stationäre Angebote der Psychiatrie - auch für durch Gewalt traumatisierte Frauen - die Mütter mit (Klein)-Kindern aufnehmen, sind bei weitem nicht bedarfsdeckend vorhanden. Dies hat zur Folge, dass entweder die Frauen auf die notwendige stationäre Behandlung verzichten oder eine Trennung vom Kind erforderlich wird, was zusätzliche Belastungen für die Frauen und die Kinder mit sich bringt. Um zukünftig eine bessere Versorgung der Mütter und damit auch bessere Hilfe und Schutz für das Kind zu gewährleisten, muss diese Angebotslücke geschlossen werden.

Ebenso ist ein Ausbau der ambulanten Therapieangebote für gewaltbetroffene Frauen erforderlich. Lange Wartezeiten auf ambulante Therapien belasten die Frauen zusätzlich, in der Folge steigen auch die Belastungen für die Kinder. Vor diesem Hintergrund gilt es auch die ambulanten Therapieangebote für gewaltbetroffene Frauen auszubauen. Neben ausreichenden Therapiekapazitäten muss hier ein besonderes Augenmerk auf die Qualifizierung von Therapeutinnen und Therapeuten für die Bearbeitung von Gewalterfahrungen und Traumata gelegt werden.

Internationale Studien haben gezeigt, dass ein effektiver Kinderschutz auch die Arbeit mit den Tätern beinhaltet. Die Politik und Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen ist daher gefordert, den Ausbau, die Finanzierung und die Evaluation der Angebote der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt, welche die bundesweiten Standardvorgaben der BAG Täterarbeit erfüllen, zu fördern und zu begleiten.

5 Schutz durch gesetzliche Regelungen

Die Rechtspraxis in der Anwendung des neuen Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) ist kritisch zu begleiten und zu evaluieren. Die Regelungen z. B. zum Umgang, zum gemeinsamen Sorgerecht oder Verfahrensregelungen in Familienrechtssachen dürfen nicht zu erneuten Gefährdungen und Verletzungen für die Frauen und deren Kinder führen. Hier muss der Schutz vor Gewalt Vorrang vor der Gewährung von Umgang für den gewalttätigen Partner mit den Kindern haben. Auf Grundlage der Praxiserfahrungen in Fällen häuslicher Gewalt sollte erneut geprüft werden, ob eine zumindest zeitweilige Aussetzung des Umgangs bei Gewalt gegen die Mutter und/oder die Kinder dem Kindeswohl besser gerecht wird und hier die gesetzlichen Regelungen ggf. angepasst werden müssen.

Die Staatsanwaltschaften, Strafgerichte, aber auch Familiengerichte sollten verstärkt die Vermittlung von Tätern häuslicher Gewalt in Angebote der Täterarbeit nutzen und deren Teilnahme kritisch begleiten, kontrollieren und ggf. rechtliche Konsequenzen für die Täter einleiten. Für die Beurteilung der Qualität von verschiedenen Angeboten der Täterarbeit bei häuslicher Gewalt kann die Kurzfassung der Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit bei häuslicher Gewalt¹² hilfreich sein.

6 Qualitätssicherung und Forschung

Empfehlenswert ist die Entwicklung von Verfahrensstandards zur Risikoeinschätzung von Kindeswohlgefährdung in Frauenunterstützungseinrichtungen als Arbeitsgrundlage für den Kinderschutz. Diese können im fachlichen Austausch mit den Fachkräften des Jugendamtes entwickelt werden und Bestandteil von örtlichen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit den Jugendämtern sein.

¹² BAG Täterarbeit 2009, <http://bag-täterarbeit.de/index.php/about-2/>

Täterarbeitseinrichtungen sollten ihre Konzepte nach den bundesweiten Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit bei häuslicher Gewalt¹³ ausrichten. So werden fachliche Anforderungen gesichert. Darüber hinaus ist es erforderlich, für die Konzepte der Täterarbeit Module zum Thema „Täter in ihrer väterlichen Verantwortung“ zu entwickeln und diese in die Trainingsprogramme zu implementieren. Es fehlt empirisch gesichertes Wissen über Ansätze und Wirkungen von Täterprogrammen auch im Hinblick auf den Schutz der Kinder.

Ebenso gibt es derzeit kaum gesichertes Wissen und belastbare Zahlen zur Situation und zum eventuellen besonderen Unterstützungsbedarf von gewaltbetroffenen schwangeren Frauen, jungen Müttern und deren Kindern von null bis drei Jahren mit Migrationshintergrund. Hier besteht entsprechender Forschungsbedarf.

Berlin im September 2010

Frauenhauskoordinierung e.V.
Tucholskystrasse 11
10117 Berlin
www.frauenhauskoordinierung.de

Bundesverband Frauenberatungsstellen und
Frauennotrufe e.V.
Rungestr. 22 – 24
10179 Berlin
www.frauen-gegen-gewalt.de

¹³ BAG Täterarbeit 2008, <http://bag-täterarbeit.de/index.php/about-2/>